



Infoblatt

Oberhünigen

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 – Beschluss

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 nahmen 18 Stimmberechtigte teil (Stimmbeteiligung: 7 %). Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde mit folgenden Ergebnissen einstimmig genehmigt:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'499'591.41
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'678'083.66
Ertragsüberschuss	CHF	178'492.25

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Sommerferien

In den Sommerferien, **6. Juli bis 9. August 2026**, gelten folgende reduzierte Telefon- und Schalteröffnungszeiten:

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr /	14 bis 18 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr /	Nachmittag geschlossen

Die Verwaltung bleibt am Mittwoch jeweils geschlossen. Auf Anfrage bedienen wir Sie auch gerne ausserhalb dieser Zeiten. Ab 10. August 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Das Verwaltungsteam wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Hauswart Schulhaus – Stellvertretung gesucht

Für die Überbrückung von Ferien- und sonstigen Abwesenheiten unseres neuen Hauswartes im Schulhaus Oberhünigen, Peter von Gunten, suchen wir per 1. August 2026 oder nach Vereinbarung eine flexible und handwerklich geschickte Persönlichkeit als Stellvertretung im Stundenlohn.

Hauptaufgabe ist die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten und des Aussenbereichs. Dazu gehört die Unterstützung der Schule Allelon sowie die Verantwortung bei Vermietungen der Räumlichkeiten an Dritte.

Wir wünschen uns eine selbständige und zuverlässige Person, welche Freude am Umgang mit

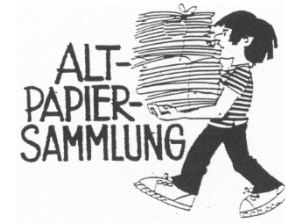
Menschen mitbringt.

Interessenten/innen melden sich bitte bis **Montag, 20. Juli 2026**, bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, oder per Mail an gemeinde@oberhuenigen.ch. Bei Fragen und für Auskünfte steht Regula Leuenberger, Gemeindeschreiberin-StV, Telefon 031 710 33 38, Mail regula.leuenberger@zaeziwil.ch, gerne zur Verfügung.

Altpapier-, Karton- und Alteisensammlung

Die Schule Region Zäziwil sammelt auf den Gemeindegebieten Zäziwil und Oberhünigen (inkl. Kehrichtkreis Appenberg) Papier und Karton. Zudem besteht die Möglichkeit, Alteisen nach Zäziwil zu bringen. Die nächste Sammlung findet statt am:

Mittwoch, 19. August 2026



Abholzeiten und Sammelstellen

- Altpapier und Karton müssen bis spätestens um 7.30 Uhr bei den gewohnten Sammelplätzen für Papier und Karton deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln mit Hilfe von externen Fahrern das bereit gestellte Material ein. Zu spät deponiertes Altpapier/Karton wird nicht mehr abgeholt.
- Am Vortag ab 15 Uhr steht ein Container auf dem Schulhausplatz Oberhünigen für Altpapier und Karton zur Verfügung.

Hinweise

- Es wird nur sauber gebündeltes Papier und Karton eingesammelt.
- Papier und Karton sind getrennt voneinander zu bündeln und bereit zu stellen. Säcke oder Tragtaschen sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel nicht allzu schwer sind.
- Für die **Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenz- und Notizpapier, Couverts, Bücherseiten ohne Einband (Rücken) usw.
- Als **Karton** gelten Schachteln aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Fruchtekartons, Gemüsekartons, Packpapier (unbeschichtet), gefaltete Papiertragetaschen usw.
- **Nicht erlaubt** sind Plastikhüllen, Aktenordner, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Haushaltspapier, Take-away Verpackungen, Futtermittelsäcke etc. Diese Materialien sind der normalen Kehrichtabfuhr zu übergeben.
- Bei Regen das Sammelgut nach Möglichkeit mit Karton oder Plastik überdecken.
- Firmen und Geschäfte bringen den Karton wie gewohnt selber auf den Schulhausplatz.

Alteisen

Für die kostenlose Entsorgung von Alteisen steht am Vortag der Sammlung, ab 15 Uhr, ein speziell markierter Container auf dem **Werkhofareal, Bahnhofstrasse 17, Zäziwil**, zur Verfügung. Die Ablieferer sind für den Transport selber verantwortlich.

☞ **Gesammelt werden ausschliesslich Altmetalle und Eisen** ohne Problemstoffe wie Benzin und Öl. **Pneus, Altholz, Plastik und Elektrogeräte gehören nicht in die Alteisensammlung!**

Vorankündigung: Die **nächste Altstoffsammlung** ist am **28. Oktober 2026** vorgesehen.

Leerung Gewerbecontainer

In letzter Zeit sind Container wiederholt überfüllt auf dem Sammelplatz zur Leerung abgestellt worden. Wir bitten alle Containerbesitzer

- die verteilten Aufkleber anzubringen.
-> **Container ohne Aufkleber werden künftig nicht mehr geleert.**
- die Volumen- und Gewichtsvorgaben einzuhalten. Die Container müssen in geschlossenem Zustand bereitgestellt werden (Art. 11 Abs. 4 Abfallreglement).

Bei Fragen melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, welche ihren Kehricht ordnungsgemäss zur Abfuhr parat stellen. Sie tragen so zur zügigen Kehrichtabfuhr bei und helfen mit, den Aufwand im bisherigen Rahmen zu halten.

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die ursprünglich nicht in der Schweiz heimisch sind und meist aus anderen Kontinenten zu uns gelangt sind. Einige dieser Arten breiten sich in der Natur stark aus und verdrängen dabei einheimische Pflanzen. Dadurch können sie die Artenvielfalt beeinträchtigen und Lebensräume verändern.

Auch in Oberhünigen sind invasive Neophyten anzutreffen. Dem heutigen Infoblatt liegt deshalb der Flyer «Invasive Neophyten – Entfernen, Entsorgen, Ersetzen» des Kantons Bern bei. Dieser bietet praktische Unterstützung beim Erkennen von zehn weit verbreiteten invasiven Pflanzenarten sowie wertvolle Hinweise zu deren fachgerechter Entfernung, Entsorgung und zum Ersatz durch geeignete einheimische Pflanzen. Zudem enthält der Flyer interessante und überraschende Fakten rund um diese Pflanzenarten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe im Kampf gegen invasive Neophyten. Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer einheimischen Pflanzenwelt leisten.

Pass- und Identitätskartenantrag

Benötigen Sie einen neuen Pass und/oder eine Identitätskarte? Dann beantragen Sie den neuen Ausweis direkt bei einem Ausweiszentrum des Kantons Bern. Nahe Standorte befinden sich in Langnau i.E., Thun oder Bern und sind zeitweise oder nach Vereinbarung auch samstags geöffnet.

- Termin **telefonisch** reservieren: Telefon 031 635 40 00
- Termin **online** reservieren unter www.schweizerpass.ch

Die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich. Ein Passfoto wird nicht benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der kantonalen Webseite unter www.be.ch/pass.

Hundetaxe 2026

Die Hundetaxe 2026 wird auf den 1. August zur Zahlung fällig. Gemäss Verordnung über das Hundewesen beträgt die Taxe wie im Vorjahr CHF 50.00 pro Tier. Taxpflichtig sind alle Tiere in der Gemeinde, welche am Stichtag 1. August 2026 älter als sechs Monate sind.

Die Hundetaxe wird den bisher registrierten Hundehaltern anfangs September in Rechnung gestellt. Sind Sie neu Hundehalter geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 31. August 2026. Die An- oder Abmeldung Ihres Hundes kann auch ganz bequem von zuhause aus über unseren Online-schalter erledigt werden.



Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Einwohnergemeinde Oberhünigen; Umbau Saal mit Einbau Tagesschulküche, Ersatz Ölheizung durch Holzschnittelheizung, Lochmattstrasse 91 + 93
- Einwohnergemeinde Mirchel; Notwendige Erschliessungsleitung (Trinkwasserversorgung) gemäss Art. 9 Abs. 1 Bst. a (Wasserversorgungsgesetz), Appenbergstrasse, Oberhünigen / Mirchel
- Steiger Kurt und Yvonne; Ersatz dezentrale Elektrospeicheröfen, Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät, Brotheitern 1

Regelmässige Wasserzählerprüfung – hohem Verbrauch und Schäden vorbeugen

Um sicherzustellen, dass Ihre Wasserinstallation einwandfrei funktioniert und keine Schäden oder Leckagen vorliegen, empfehlen wir, Ihren Wasserzähler monatlich zu kontrollieren. Eine regelmässige Überprüfung hilft, ungewöhnlich hohe Verbrauchsmengen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Ein plötzlicher Anstieg des Wasserverbrauchs kann auf Probleme in der Hausinstallation hinweisen, wie z. B. undichte Leitungen, defekte Armaturen oder eine undichte Toilettenspülung. Sol-

che Schäden führen oft zu unbemerkten Wasserverlusten und verursachen hohe Kosten.

Durch regelmässige Kontrolle können Sie mögliche Schäden frühzeitig erkennen und hohe Folgekosten vermeiden. Die nachfolgenden Punkte helfen Ihnen, den Wasserzähler selbständig zu überprüfen.

Ablesen: Notieren Sie den aktuellen Stand des Wasserzählers.

Verbrauch kontrollieren: Stellen Sie sicher, dass zu diesem Zeitpunkt kein Wasser im Haus genutzt wird. Wenn der Zähler sich dennoch weiterdreht, deutet dies auf eine Leckage hin.

Vergleich: Vergleichen Sie die monatlichen Verbrauchswerte. Auffällige Abweichungen sollten Sie umgehend untersuchen oder durch einen Fachmann überprüfen lassen.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

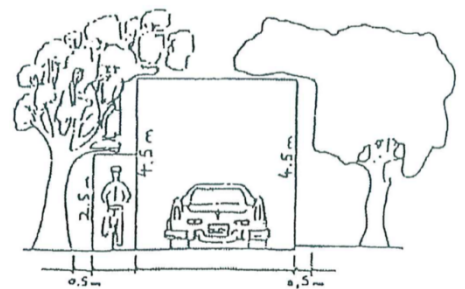
Die Strassenanstösser werden aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden.

Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung werden die zuständigen Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton ein kostenpflichtiges Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen

Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Um solche Gefährdungen zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand einhalten. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten-den Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (z. B. Kurven, Einmündungen, Kreuzungen) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen usw. gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Diese Pflanzen müssen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Hecken, Sträucher sowie gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreide) sind in einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahn anzupflanzen, sodass ein Zurückschneiden oder vorzeitiges Mähen vermieden werden kann.
- Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, die dem Wind oder der Witterung nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu entfernen. Zudem sind herabgefallenes Reisig und Laub (besonders im Herbst) von der Verkehrsfläche zu beseitigen.



Nähere Auskünfte erteilen Ihnen

Kantonale Strasseninspektorat, Telefon 031 636 43 00

Gemeindeverwaltung, Telefon 031 710 33 33

Schul- und Gemeindebibliothek – Lese(s)pass / Öffnungszeiten

Sommer-Lese(s)pass

Auch diesen Sommer gibt es die Leseanimation für Kinder und Jugendliche. In der Schule und im Kindergarten wurden die Lesepässe in den Klassen verteilt. Hat jemand noch keinen und möchte auch mitmachen? In der Bibliothek liegen weitere Pässe auf. Es dürfen auch zwei Lesepässe ausgefüllt werden. Der Schlussanlass mit Ziehung der Gewinner/innen findet am Mittwoch, 2. September 2026, am Nachmittag statt.

Wir freuen uns auf viele motivierte Leserinnen und Leser!

Öffnungszeiten Sommerferien

In den Sommerferien ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Freitag, 10. Juli 2026	19 bis 20.30 Uhr
Freitag, 17. Juli 2026	19 bis 20.30 Uhr
Freitag, 24. Juli 2026	19 bis 20.30 Uhr
Freitag, 31. Juli 2026	geschlossen
Freitag, 7. August 2026	19 bis 20.30 Uhr

Das Bibliotheksteam wünscht allen einen schönen Sommer!

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Wir sind für junge Menschen da – in Schule, Freizeit und im Leben.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen versteht sich als professioneller Ansprechpartner für die Gestaltung von kinder- und jugendgerechten Aufwuchsbedingungen und die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen.

Lerne uns kennen und schau, welche Veranstaltungen demnächst stattfinden – vom actiongeladenen Sportevent, dem gemütlichen Kinoabend, lustigen Bastelnamis bis hin zu Jugendtreffs.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen
www.kiju-konolfingen.ch

Informationen AHV-Zweigstelle

Entschädigung des anderen Elternteils (Vater oder Ehefrau der Mutter)

Väter oder erwerbstätige Ehefrauen der Mutter haben nach der Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Urlaub. Dieser wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt.

Wann besteht der Anspruch?

Sie haben Anspruch, wenn Sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:

- erwerbstätig sind
- ein Taggeld einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen
- in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber kein Lohn/Taggeld erhalten (Anspruch ausgeschöpft)
- Dienst leisten
- der rechtliche Vater sind (oder das Kind innerhalb von sechs Monaten anerkannt haben)
- die Ehefrau der Mutter sind
- während neun Monaten vor der Geburt AHV-versichert waren
- während mindestens fünf Monaten erwerbstätig waren

Welche Entschädigung erhalten Sie?

Die Entschädigung besteht aus maximal 14 Taggeldern. Der Urlaub kann am Stück oder tageweise innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt bezogen werden.

Die Entschädigung beträgt 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens CHF 220 pro Tag.

Auszahlung

Die Entschädigung wird an den Arbeitgeber ausbezahlt, wenn weiterhin Lohn gezahlt wird. In den restlichen Fällen wird die Entschädigung von der Ausgleichskasse direkt an den Vater oder die Ehefrau der Mutter ausbezahlt.

Geltendmachung

Arbeitnehmende stellen den Antrag über den Arbeitgeber. Selbständigerwerbende, Arbeitslose oder Arbeitsunfähige reichen ihn direkt bei der Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch.

Verhaltensempfehlungen an Hitzetagen, präventive Massnahmen

Goldene Regeln für die Hitzetage

Heisse Tage können Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind ältere und (chronisch) kranke Menschen, Kleinkinder, Säuglinge und Schwangere. So kommen Sie und Ihre Angehörigen gut durch die heissen Tage:

Körperliche Anstrengungen meiden

- Gehen Sie insbesondere die heisseste Tageszeit ruhig an und bleiben Sie im Schatten.
- Nehmen Sie nach dem Schwitzen salzhaltige Lebensmittel zu sich.
- Bedecken Sie die Haut mit Kleidung und tragen Sie regelmässig Sonnencreme auf, wenn Sie draussen sind.

Hitze fernhalten, Körper kühlen

- Schliessen Sie tagsüber die Fenster und halten Sie die Sonne fern, lüften Sie nachts und früh morgens.
- Kühlen Sie Ihren Körper, indem Sie kühl duschen, kalte Tücher auf Stirn und Nacken auflegen, kalte Fuss- und Handbäder nehmen.
- Tragen Sie luftige Kleidung aus natürlichen Materialien.

Viel trinken, leicht essen,

Medikamente anpassen

- Körperliche Anstrengungen meiden, Hitze fernhalten, Körper kühlen.
- Trinken Sie regelmässig (mind. 1.5 Liter pro Tag). Meiden Sie gesüsste und alkoholhaltige Getränke.
- Essen Sie wasserreiches Obst und Gemüse. Meiden Sie fettreiche und schwer verdauliche Nahrung. Sprechen Sie mit einer Fachperson über Ihre Ernährung.
- Klären Sie die Dosierung Ihrer Medikamente mit einer Fachperson ab.

Hitzestress erkennen und sofort handeln

- Mögliche Hitzefolgen z.B. Schwäche, Verwirrtheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen und/oder Durchfall
- Massnahmen ergreifen: Viel trinken, Körper kühlen, schattigen/kühlen Ort aufsuchen und sich hinlegen.
- Keine Verbesserung in Sicht: unverzüglich Ärztin/Arzt oder 144 anrufen!

Kantonsärztlicher Dienst

BFU-Sicherheitstipp

Wassersport – «Sicher im, am und auf dem Wasser»

Beim Baden und Schwimmen kommt es bei der Schweizer Bevölkerung jedes Jahr zu rund 13 000 Unfällen. Beim Bootfahren verletzen sich jährlich rund 3000 Personen. Bei anderen Wassersportarten verletzen sich jedes Jahr über 4000 Menschen. Im Durchschnitt kommen in der Schweiz beim Wassersport jedes Jahr 36 Personen aus der Schweiz und dem Ausland ums Leben.

Geht es um Wassersport, ist Ertrinken natürlich die grösste Gefahr. Aber auch sonst kann es zu Unfällen kommen. Ein Sprung in unbekanntes, trübes Gewässer kann zum Beispiel dazu führen, dass sich jemand ernsthaft verletzt.

Die Unfallursachen sind je nach Wassersport unterschiedlich. Leichtsinn, Übermut, Alkoholkonsum, Kälte oder die Strömung in freien Gewässern sind Beispiele.

Auch wenn jemand mangelnde Wasserkompetenz besitzt, einen Tauchgang alleine durchführt oder die Rettungsweste beim Gummibootfahren nicht anzieht, kann das zu einem tragischen Unglück führen.

Die wichtigsten Tipps

- Bade- und Flussregeln der SLRG beachten
- Kinder im Auge behalten – die Kleinen in Griffnähe
- Auf Alkohol und Drogen verzichten
- Auf Gummiboot, SUP und Co.: Rettungsweste tragen
- In offenen Gewässern eine Auftriebshilfe (z. B. Schwimmboje) nutzen und nie allein schwimmen
- Nur schwimmen, wenn man sich gesund und fit fühlt

Auf bfu.ch/wasser gibts Ratgeber mit Tipps zu zahlreichen Aktivitäten rund ums Wasser.

TCS-Ratgeber

Sorglos in die Ferien – So bleibt Ihr Zuhause sicher, während Sie unterwegs sind

Die Koffer sind gepackt, das Auto vollgeladen, die Vorfreude steigt – doch ein Gedanke bleibt bei vielen zurück: Was, wenn während meiner Abwesenheit etwas passiert? Mit der richtigen Vorbereitung und ein paar einfachen Vorkehrungen reisen Sie deutlich entspannter.

Sicherheits-Checkliste vor der Abreise

- **Anwesenheit simulieren**
Bitten Sie vertrauenswürdige Nachbarn, den Briefkasten zu leeren, Storen zu öffnen und zu schliessen oder gelegentlich das Licht einzuschalten.
- **Fenster und Türen vollständig schliessen**
Auch gekippte Fenster lassen sich mit einfachem Werkzeug in Sekunden öffnen. Verriegeln Sie alle Zugänge konsequent.
- **Einsteighilfen entfernen**
Leitern, Gartenmöbel oder Tonnen unter Balkonen sind willkommene Aufstiegshilfen. Räumen Sie diese vor der Abreise weg.
- **Wertgegenstände sicher verwahren**
Schmuck, Bargeld, wichtige Dokumente und emotional wertvolle Stücke gehören in einen verankerten Tresor oder ins Bankschliessfach.
- **Schlüssel niemals draussen verstecken**
Unter Fussmatten, Blumentöpfen oder Steinen kennt jeder Einbrecher das Versteck. Wenn nötig, verwenden Sie ausschliesslich einen zertifizierten Schlüsseltresor.
- **Gepflegtes Erscheinungsbild bewahren**
Ein gemähter Rasen, gegossene Topfpflanzen und ein leerer Briefkasten signalisieren Anwesenheit.
- **Diskretion in sozialen Medien**
Posten Sie Ferienfotos lieber erst nach der Rückkehr. Öffentliche Status-Updates sind eine Einladung an Unbefugte.

– **Auto und Gepäck unauffällig laden**

Ein über Nacht vollgepacktes Fahrzeug oder ein angehängter Wohnwagen vor der Tür kündigen die Abwesenheit weithin sichtbar an.

– **Postsendungen umleiten**

Mit der App der Post oder einem Nachsendeauftrag verhindern Sie, dass sich Pakete vor der Türe stapeln.

– **Elektrische Geräte vom Netz nehmen**

Schützt vor Kurzschlüssen und spart nebenbei Strom.

Auf tcs.ch/ratgeber finden Sie weitere passende Ratgeber und Informationen.

*Falls Sie verdächtiges Verhalten beobachten oder einen Einbruch bemerken, melden Sie es sofort der Polizei über die **Nummer 117**.*

Pilzkontrollen 2026

Wo: Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen (altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: CHF 2.00 pro Kontrolle

Daten August:	Samstag, 08.08.2026	18.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch, 12.08.2026	19.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, 15.08.2026	18.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch, 19.08.2026	19.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, 22.08.2026	18.30 - 19.30 Uhr
	Mittwoch, 26.08.2026	19.00 – 20.00 Uhr

Daten September:	Mittwoch, 02.09.2026	19.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, 05.09.2026	18.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch, 16.09.2026	19.00 – 20.00 Uhr
	Samstag, 19.09.2026	18.30 – 19.30 h
	Mittwoch, 23.09.2026	19.00 – 20.00 h
	Samstag, 26.09.2026	18.30 – 19.30 h
	Mittwoch, 30.09.2026	19.00 – 20.00 h



Samariterverein Oberes Kiesental

Blutspenden



Achtung – neues Datum!

Montag, 31. August 2026	18 – 20.30 Uhr	Aula Sekundarschulhaus Grosshöchstetten
Dienstag, 13. Oktober 2026	18 – 20.30 Uhr	Mehrzweckhalle Zäziwil
Dienstag, 29. Dezember 2026	18 – 20.30 Uhr	im Gemeindesaal Schlosswil

Kursprogramm

Samstag, 24. Oktober 2026	8 – 16 Uhr	Nothilfekurs Blended Learning, Zäziwil
Samstag, 20. Februar 2027	8 – 16 Uhr	Nothilfekurs Blended Learning, Zäziwil

Informationen zu den Kurskosten, zur Anmeldung usw. erhalten Sie unter www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann, Tel. 079 447 23 11

Skilagerverein Oberhünigen



Sommerwanderung an den Schwarzsee

Die diesjährige Sommerwanderung findet am **25./26. Juli 2026** statt und führt uns an den Schwarzsee. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen ab der 2. Klasse.

Das Detailprogramm mit der Anmeldung können bezogen werden bei

- Andrea Krähenbühl, Mail andle.k@bluewin.ch, Telefon 078 719 36 46, oder
- Barbara Mosimann, Mail barbaramosimann@hotmail.com, Telefon 079 447 23 11

Helfereinsatz am Jungfrau- Marathon

Um die Vereinskasse etwas aufzubessern sind wir wieder als Helfer am Jungfrau-Marathon im Einsatz. Möchtest du uns am Samstag, 5. September 2026, unterstützen und den Marathonläufern einen guten Dienst erweisen, dann melde dich doch bei Renate Scholl, Telefon 079 269 08 94.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und Helferinnen!

Jahresprogramm 2026

Samstag/Sonntag, 25./26. Juli	Sommerwanderung
Freitag, 31. Juli	Dessertverkauf an der Kornbergbar
Samstag, 05. September	Helfereinsatz Jungfrau Marathon

Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil

Sagi-Chilbi

Freitag, 3. Juli 2026, ab 19.00 Uhr

Samstag, 4. Juli 2026, ab 18.00 Uhr

bei der Röthlisberger Zimmerei AG, Bowil

Festwirtschaft und musikalische Unterhaltung. Am Freitag mit den Bläch & Blasbaug und dem Schwyzerörgeli-Quartett Räbloch sowie der Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil.

Am Samstag treten das Ländlertrio Kipfer – Wüthrich, die Jugendmusik Zäziwil und die Buuremusik Zäziwil auf.

Festhalle (ohne Eintritt), Bar, Bierschwemme, Kaffeestube, Festwirtschaft, Weintheke, Grill, Tombola, Schokokuss-Spiel und Kinderspielecke.

Herzlich laden ein

Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil

Röthlisberger Zimmerei AG Bowil

Verein GOK Kornbergfest

20. Kornbergfest

Freitag, 31. Juli 2026, ab 18.00 Uhr

auf dem Kornberg Oberhünigen

mit der legendären Bar unter freiem Himmel, Zwirbeln, Schokokopfwerfen und Grill

Herzlich lädt ein

Verein GOK Kornbergfest

••••••••

Redaktion Infoblatt

Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Telefon 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch, www.oberhuenigen.ch



Das Problem mit invasiven Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die als Nutz- oder Zierpflanzen durch den Menschen bewusst oder unbeabsichtigt in neue Regionen eingeführt wurden. Einige dieser Pflanzen vermehren und verbreiten sich stark und verursachen dadurch Schäden. Diese sogenannten **invasiven Neophyten** beeinträchtigen die einheimische Artenvielfalt, gefährden die Gesundheit, beschädigen Infrastrukturen und führen zu wirtschaftlichen Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft.

Dieser Flyer unterstützt Sie beim Erkennen, Entfernen, Entsorgen und Ersetzen von 10 weit verbreiteten invasiven Neophyten im Kanton Bern.

Erstaunliche Fakten

- Durch seine bis zu **50'000 Flugsamen** verbreitet sich das **Einjährige Berufkraut** sehr effizient. In ökologisch wertvollen Flächen breitet es sich rasant aus und verdrängt einheimische Arten.
- Das **Schmalblättrige Greiskraut** enthält starke **Giftstoffe**. Diese können bei Tieren wie Kühen oder Pferden zum Tod führen. Das Gift kann über die Nahrungskette auch in den menschlichen Körper gelangen.
- Der **Götterbaum** wächst aus **kleinsten Spalten und Ritzen**. Dadurch kann er Strassenbeläge und Mauerwerke aufbrechen.

Invasive Neophyten



Einjähriges Berufkraut

- Ein- oder mehrjährig, 30-100 cm hoch
- Blütezeit: Mai bis Oktober
- Bis zu 50'000 Flugsamen pro Pflanze
- Pflanzen vor der Blüte mit Wurzeln ausreissen, idealerweise bei feuchtem Boden

Einheimischer Ersatz

- Wiesenmargerite
- Gemeine Schafgarbe
- Echte Kamille



Drüsiges Springkraut

- Einjährig, 100-200 cm hoch
- Blütezeit: Juli bis September
- Samen springen bis 7 m weit
- Jungpflanzen vor der Blüte mit Wurzeln ausreissen

Einheimischer Ersatz

- Blutweiderich
- Weidenröschen
- Wilde Malve



Nordamerikanische Goldruten

- Mehrjährig, 50-200 cm hoch, bildet Ausläufer
- Blütezeit: Juli bis Oktober
- Bis 20'000 Flugsamen pro Pflanze
- Mind. 2 Mal pro Jahr mit Ausläufern ausreissen

Einheimischer Ersatz

- Rainfarn
- Färber Ginster
- Königskerze



Sommerflieder

- Mehrjähriger, bis 3 m hoher Strauch
- Blütezeit: Juli bis August
- Blütenstände vor Samenreife entfernen
- Jungpflanzen mit Wurzeln ausreissen. Ältere Pflanzen ausgraben.

Einheimischer Ersatz

- Diverse Wildrosen
- Holunder
- Gemeiner Schneeball

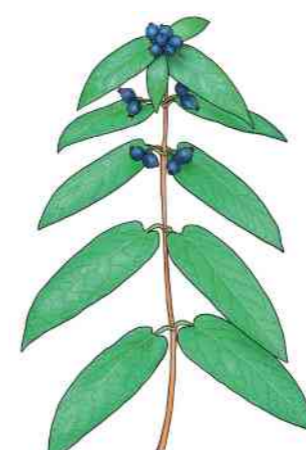


Fünffingerige Jungfernebe

- Mehrjährige Kletterpflanze, bis zu 20 m hoch
- Beeren werden durch Vögel verbreitet
- Mit viel Wurzelmasse ausgraben
- Kleinste Sprosstteile können neu austreiben

Einheimischer Ersatz

- Wilde Weinrebe
- Hopfen
- Zweihäusige Zaurübe



Asiatische Geissblätter

- Immergrüne Schlingpflanze, bis 10 m hoch
- Vermehrung über Beeren und Pflanzenteile
- Rankende Triebe bodennah abschneiden, Wurzelmasse ausgraben

Einheimischer Ersatz

- Efeu
- Wald-Geissblatt
- Alpen Waldrebe



Schmalblättriges Greiskraut

- Mehrjährig, 40-60 cm hoch
- Blütezeit: Juli bis November
- Bis 30'000 Flugsamen pro Pflanze
- Mit Wurzeln ausreissen
- Giftig für Mensch und Tier

Einheimischer Ersatz

- Johanniskraut
- Goldaster
- Färberkamille



Kirschlorbeer

- Mehrjähriger, immergrüner, bis 6 m hoher Strauch
- Beeren vor der Reife entfernen, werden durch Vögel verbreitet
- Ältere Pflanzen fällen, anschliessend ausgraben

Einheimischer Ersatz

- Stechpalme
- Eibe
- Liguster



Essigbaum

- Mehrjähriger, bis 6 m hoher Baum oder Strauch
- Vermehrung über Samen und Wurzeln
- Achtung Wurzelaustrieb: Bekämpfung nur durch Fachperson
- Milchsaft der ganzen Pflanze ist giftig

Einheimischer Ersatz

- Vogelbeere
- Feld-Ahorn
- Schwarzdorn



Götterbaum

- Bis 25 m hoher Baum
- Achtung Wurzelaustrieb: Bekämpfung nur durch Fachperson
- Rinde, Blätter und Pollen können allergische Reaktionen auslösen

Einheimischer Ersatz

- Eiche
- Linde
- Kornellkirsche

Das können Sie tun

Entfernen

- Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht weiter in die Natur ausbreiten.
- Reissen Sie die ganze Pflanze mit Wurzeln aus.
- Ziehen Sie bei der Entfernung von Gehölzen im Zweifelsfall eine Fachperson bei. Ein unsachgemässes Vorgehen kann zur ungewollten Vermehrung invasiver Gehölze führen.
- Entfernen sie im Minimum Blüten und Früchte rechtzeitig (z. B. beim Kirschlorbeer oder Sommerflieder). Damit helfen Sie die Ausbreitung in benachbarte Flächen zu verhindern.




Entsorgen




- Invasive Neophyten können sich über Samen, Wurzeln oder andere Pflanzenteile vermehren. Eine unsachgemässe Entsorgung führt dazu, dass sie sich weiter ausbreiten.
- Achten Sie insbesondere auf die korrekte Entsorgung von vermehrungsfähigen Pflanzenteilen (siehe Tabelle). Im Zweifelsfall entsorgen Sie die gesamte Pflanze im Kehricht. Säcke gut verschliessen!
- Das Entsorgen von Grüngut in der Natur ist verboten.

Ersetzen

- Pflanzen Sie einheimische Blumen, Sträucher und Bäume anstatt invasiver Neophyten.
- Einheimische Pflanzen sind pflegeleicht, robust und ein Gewinn für die Natur, da sie Insekten und damit auch Vögeln und weiteren Tieren wertvolle Nahrung und Lebensraum bieten.
- Eine grosse Auswahl an einheimischen Pflanzen finden Sie in Staudengärtnereien und Baumschulen, die auf naturnahen Gartenbau spezialisiert sind.

Entsorgungstabelle

	 Blätter / Sprossachse	 Blüten / Früchte / Samen	 Wurzeln / Rhizome
Götterbaum, Essigbaum	●	●	●
Restliche hier aufgeführte invasive Neophyten	●	●	●

 Garten- / Feldrandkompostierung
 Professionelle Kompostierung / Vergärung
 Kehrichtverbrennung



Einheimischer Ersatz

Für Tierfreunde


- Wer invasive Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzt, kann sich das ganze Jahr über an verschiedenen Tierarten erfreuen.
- Efeu ist immergrün und Ersatz für das invasive Asiatische Geissblatt. Er blüht bis spät in den Herbst und ernährt die Efeu-Seidenbiene mit seinen Pollen.
- Auch die Stechpalme lockt mit ihren roten Beeren Vögel an. Und dank der Stacheln bietet sie sicheren Unterschlupf, zum Beispiel für Igel. Sie ersetzt den invasiven Kirschlorbeer.



Farbige Alternativen

- Johanniskraut blüht auch spät im Jahr in prächtigem Gelb. Anders als die invasiven Nordamerikanischen Goldruten ist es auch eine Futterpflanze für verschiedene Schmetterlingsraupen.
- Der Blutweiderich ist eine Augenweide und ein Insektenmagnet, der ideale Ersatz für das invasive Drüsige Springkraut.
- Wildrosen sind pflegeleicht, bieten Schutz und Nistplätze für Vögel und sie schmücken dank der leuchtenden Hagebutten auch im Winter den Garten.







Kanton Bern
Canton de Berne

Invasive Neophyten

Entfernen - Entsorgen - Ersetzen

Kontakt Kanton Bern
 Amt für Landwirtschaft und Natur
 Koordinationsstelle Neobiota
 neobiota@be.ch
 www.be.ch/neobiota



Impressum
 Herausgeber: Kanton Aargau
 Erarbeitung: Plan Biodivers GmbH
 Illustrationen: Heidi Hertach, Eva Kläui, Sabrina Stettler
 1. Auflage 2025